

Hartmut Koschyk

Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen von 1987 bis 1991

Mitglied des Deutschen Bundestages von 1990 bis 2017

Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler und deutsche Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von 1990 bis 2002

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten von 2014 bis 2017

Beitrag bei der Vorstellung des Buches

„Stiefkinder des Wirtschaftswunders? - Die deutschen Ostvertriebenen und die Politik des Lastenausgleichs (1952 bis 1975)  
von Prof. Dr. Manfred Kittel

durch die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen für Wissenschaft und Forschung  
am 19. November 2020

Prof. Dr. Manfred Kittel ist dafür zu danken, dass er mit seinem Werk „Stiefkinder des Wirtschaftswunders? - Die deutschen Ostvertriebenen und die Politik des Lastenausgleichs (1952 bis 1975), das in der Reihe „Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“, herausgegeben von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in diesem Jahre im Droste-Verlag erschienen ist, ein eindrucksvolles Standardwerk zu einem wichtigen Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte vorgelegt hat.

Auch danke ich der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen unter ihrem Vorstandsvorsitzenden Reinfried Vogler und ihrem Geschäftsführer Thomas Kohnhäuser mit dem Mitarbeiter-Team, dass sie es übernommen hat, diese bedeutende Neuerscheinung heute in einer live-gestreamten virtuellen Veranstaltung vorzustellen.

Keine Frage: Manfred Kittel hat mit seinem Epos ein große Forschungslücke zu einem wichtigen Teil der Sozial-, Wirtschafts- und politischen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geschlossen. In meisterhafter handwerklicher Manier des Historikers hat Manfred Kittel auf nahezu 700 Seiten in vier Kapiteln den Apparat des Lastenausgleichs, die Akteure und deren Interessen, die Grenzen des Maßnahmenpakets und die Kollision des Lastenausgleichs mit den Ostverträgen beschrieben.

Ein besonderes Verdienst Manfred Kittel ist es, dass er es nicht bei der akribischen geschichtlichen Darstellung der Thematik belässt, sondern unter der Überschrift „Ergebnisse“ auch eine umfassende zeitgeschichtliche und politikwissenschaftlichen Bewertung der Folgen dieses sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzeswerkes vornimmt, die er in einer Zusammenfassung soeben vorgetragen hat.

Ich bin gebeten worden, diese Schlussfolgerungen Manfred Kittels historisch und politisch einzuordnen.

Manfred Kittel ist zuzustimmen, dass die Bedeutung des Lastenausgleichs „bislang doch etwas im Windschatten des historischen Interesses geblieben ist“. Das mag an der komplizierten Materie des umfassenden Gesetzeswerkes liegen, aber auch an der allgemeinen Abneigung, sich mit schwierigen sozialpolitischen und wirtschaftswissenschaftlichen Themen eingehender zu befassen.

Wie sehr das Thema „Lastenausgleich“ zu einem der Mythen der Gründungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland geworden ist, mit dem sehr oft subjektive Wahrnehmungen der Problematik verbunden sind, zeigt ja die immer wieder aufflammende Diskussion, es bedürfe eines neuerlichen Lastenausgleichs, so im Zuge der deutschen Wiedervereinigung vor 30 Jahren,

- 2 -

initiiert durch den Schriftsteller Günter Grass, oder jüngst angesichts der Corona-Pandemie, angestoßen durch den Historiker Heinrich August Winkler.

Ich danke unserem heutigen Moderator, Sven Felix Kellerhoff, dass er es in einem Beitrag in „DIE WELT“ vom 1. April dieses Jahres erfolgreich unternommen hat, diese Debatte wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Sven Felix Kellerhoff zitiert in diesem Beitrag die Zeithistoriker Hans-Peter Schwarz und Rudolf Morsey, die im Hinblick auf den Lastenausgleich vor allem dessen „politisch-psychologische Bedeutung“ (Schwarz) und die durch ihn erfolgte Minderung eines „bedrohlich sozialen Spannungspotentials“ (Morsey) betont haben.

Wenn wir heute ein zeitgeschichtlich einigermaßen gebildetes Publikum zum Thema „Lastenausgleich“ befragen, werden wir je nach Alter und Betroffenheit höchst unterschiedliche Antworten erhalten.

Einig ist man sich sicherlich in der Wahrnehmung des Lastenausgleichs als einem außerordentlichen Akt der Solidarität mit den besonders vom Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen geschädigten Bürgern unseres damals geteilten und heute geeinten Landes. Die ältere Generation wird sich je nach Betroffenheit und Erfahrungshintergrund schon wesentlich differenzierter zu der Thematik einlassen, während in der jüngeren Generation dieses Thema so gut wie nicht existent ist.

Bei vielen Heimatvertriebenen und teilweise auch bei ihren Nachkommen ist trotz aller persönlicher Erfolgsgeschichte über die gelungene eigene soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration doch eine posttraumatische Wahrnehmung verblieben, so etwas wie ein „Stiefkind“ des Wirtschaftswunders“ gewesen zu sein, um den Titel des Buches von Manfred Kittel aufzugreifen.

Ich erinnere mich an ein anschauliches Bild aus der eigenen Vertriebenen-Familie, man habe durch den Lastenausgleich für ein veritables Haus eine einfache Garage erhalten. Bei denjenigen, die für die Gewährung des Lastenausgleichs belastet wurden, ist oft der umgekehrte Eindruck geblieben, die Vertriebenen hätten für ein einfaches Gartenhaus in ihrer Heimat eine stattliche Villa an ihrer neuen Wohnstätte erhalten.

Manfred Kittel ist zu danken, das Thema Lastenausgleich durch seine Studie ein gutes Stück

„entmythologisiert“ zu haben. In einem tief gehenden „Faktencheck“ hat er herausgearbeitet, das die tatsächliche Belastung für die Abgabepflichtigen vor allem

inflationsbedingt schlußendlich lediglich 10 bis 20 Prozent des 1948 vorhandenen Sachvermögens betragen hat und nicht 50 Prozent. Für die geschädigten Leistungsempfänger bedeutete dies, dass ebenfalls inflationsbedingt, aber auch aufgrund der degressiven Wirkung immer weniger bei ihnen ankam.

Natürlich befanden sich die „Architekten“ des Lastenausgleichs in dem Dilemma, einerseits die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Geschädigten im Blick zu haben, andererseits aber auch die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wiederaufbaus, die Belastungsgrenze der Abgabepflichtigen und die volkswirtschaftliche Wirkung einer zu hohen Abgabe zu bedenken.

Manfred Kittel unternimmt im einleitenden Prolog seiner Studie einen sehr fundierten Vergleich zwischen dem deutschen Lastenausgleich und ähnlicher Bemühungen in Finnland zugunsten der vertriebenen Ostkarelier vor, der zu dem Ergebnis kommt, dass dort eine prozentual höhere Entschädigung geleistet worden ist.

Auch ich komme wie Manfred Kittel in meinem Buch „Heimat - Identität - Glaube“ zu dem Ergebnis, dass aufgrund des anfangs nicht erwarteten wirtschaftlichen Aufschwungs, zu dem die Heimatvertriebenen ja einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, eine Modifizierung der Parameter des Lastenausgleichs zugunsten der Geschädigten möglich gewesen wäre.

Gleichzeitig teile ich die Einschätzung von Manfred Kittel, wonach die Sprengkraft der nicht

- 3 -

hinreichenden Leistungen des Lastenausgleichs durch den Umstand kompensiert wurde, dass die Heimatvertriebenen natürlich von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung genauso profitierten wie die Heimatverbliebenen, ja dass sie vielleicht sogar aufgrund ihrer niedrigeren Ausgangslage „ein noch größeres subjektives Wirtschaftswunder-Empfinden“ hatten.

Im Hinblick auf die nicht erfolgte Durchsetzung höherer Lastenausgleichsleistungen durch die Vertriebenen und ihre Verbände schließe ich mich ebenfalls der Einschätzung des Autors an, dass die Vertriebenen seinerzeit zwar ein bedeutende Interessengruppe darstellten, aber doch eine Minderheit waren und dass „ihrer Partei“, dem „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE) von Anfang an die nötige Durchschlagskraft fehlte, da die Vertriebenen politisch nicht einseitig festgelegt waren und in den Parteien CDU, CSU, SPD und FDP ebenfalls von Anfang an engagiert waren.

Diese von der Gründung der Bundesrepublik Deutschland an erfolgte breite politische Dislozierung der Heimatvertriebenen und ihrer Verbandsvertreter bewirkte im übrigen nicht nur eine mangelnde Durchsetzungsfähigkeit ihrer Interessen im Hinblick auf den Lastenausgleich, sondern verhinderte auch eine politische Radikalisierung vor allem im Zuge der „neuen Ostpolitik“. So erfüllte sich bei der Bundestagswahl 1969 die Hoffnung der rechtsextremen NPD eben nicht, mit Hilfe enttäuschter Vertriebenen die 5-Prozent-Hürde für die Wahl in den Deutschen Bundestag zu überspringen.

Insgesamt lässt sich rückblickend feststellen, dass der ungeheure wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Aufbauwille der Heimatvertriebenen unabhängig von den erhaltenen Leistungen aus dem Lastenausgleich, ihrer breite politischen Verankerung in den

Volksparteien sowie ihre Verankerung im christlichen Glauben eine „Palästinensierung“ verhindert hat.

Man wollte dem Lagerdasein entkommen und setzte eher auf den politischen Konsens nicht auf die fundamentalistische Konfrontation.

Eine politische Radikalisierung der deutschen Heimatvertriebenen und ihrer Nachkommen erfolgte im übrigen auch nicht, als im Zuge der deutschen Wiedervereinigung die endgültige völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Grenze durch den „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ und den darauffolgenden deutsch-polnischen Grenzbestätigungsvertrag erfolgte.

Wie sehr der „Mythos“ des Lastenausgleichs 1990 auch in den Prozess der deutschen Einheit hineinwirkte, lässt sich im übrigen daran ablesen, wie stark damals der Druck gewesen ist, den in die Sowjetische Besatzungszone und die spätere „DDR“ gelangten Heimatvertriebenen auch eine Art „Lastenausgleich“ zukommen zu lassen. Als damaliger Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen und Vorsitzender der seinerzeitigen Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages hatte ich die politischen Bemühungen für die sogenannte „Einmalleistung“ für die Heimatvertriebenen im Beitrittsgebiet maßgeblich koordiniert.

Auch damals gab es ein zähes Ringen um die Leistung in Höhe von 4.000 DM, nicht zuletzt mit meinem damaligen CSU-Parteivorsitzenden und Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel, der dieses Ansinnen anfangs aus fiskalischen Gründen strikt abgelehnt hatte. In vielen Gesprächen konnte ich ihn von der politischen Notwendigkeit dieser Leistung überzeugen, weil ich u.a. mit der seinerzeit politisch und sozial befriedenden Wirkung des Lastenausgleichs argumentiert hatte.

Und so setzte sich letztendlich die Erkenntnis durch, dass unbeschadet der hohen Transferleistungen aus dem Bundeshaushalt für das Beitrittsgebiet diese personengebundene Zuwendung nicht allein aufgrund ihrer materiellen Bedeutung, sondern gleichsam als staatliche Würdigung des erlittenen Vertreibungsschicksal für die innere Einheit Deutschlands politisch unverzichtbar war.

Das wiedervereinigte Deutschland sollte und mußte sich dazu bereit finden, gegenüber den in die Sowjetische Besatzungszone und die spätere DDR vertriebenen Ost-, Sudeten-, Ost- und Südostdeutschen offiziell und formell die Anerkennung ihres schweren Schicksals durch diese Einmalleistung als staatlichen Akt vorzunehmen, den die DDR-Führung

- 4 -

aus ideologischen Gründen und aus Rücksicht auf die sozialistischen Bruderstaaten jahrzehntelang verweigert hatte. Viele Heimatvertriebene in den neuen Bundesländern haben die Gewährung dieser staatlichen Leistung in Anerkennung des erlittenen Vertreibungsschicksals zu allererst als eine Art „moralische Rehabilitierung“ empfunden.

Am Schluss seines Buches spricht Manfred Kittel zurecht auch das Kultur- und Geschichtserbe der deutschen Heimatvertriebenen und deutschen Aussiedler an und erwähnt den berühmten „Kulturparagrafen“ 96 des Bundesvertrieben- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG), der in seiner aktuellen Fassung lautet:

„Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeiten das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen und Vertriebenen zu fördern.“

Es ist im Zuge des Einigungsvertrages dem Bund der Vertriebenen gelungen, diese Gesetzesnorm auch auf das geeinte Deutschland überzuleiten. Seit 1990 hat die Kulturförderung nach § 96 BVFG eine wellenartige Entwicklung erfahren. So gab es von 1990 bis 1998 einen erheblichen Aufwuchs in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl. Unter Bundeskanzler Gerhard Schröder kam es zu einschneidende Kürzungen, seit Amtsantritt von Bundeskanzlerin Angela Merkel erfolgt ein bis heute anhaltender jährlicher Aufwuchs.

Im Februar 2020 beschloss die Bundesregierung eine Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes. Damit wurde die Grundlage geschaffen, die deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler sowie auch die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa und ihre Einrichtungen wieder zu stärkeren Akteuren dieses Teils deutscher Kulturpolitik werden zu lassen. Aufgrund dieses Regierungsbeschlusses und des Koalitionsvertrages für diese Legislaturperiode erfolgte übrigens auch seit dem vergangenen Jahr die dringend erforderliche Revitalisierung der Arbeit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen für Wissenschaft und Forschung.

Der Gründungsdirektor des Deutschen Historischen Museums in Berlin, Prof. Dr. Christoph Stölzl hat das Geschichts- und Kulturerbe der deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler einmal als „imaginäres 17. Bundesland“ bezeichnet, um damit die Dimension des Gesetzesauftrags nach § 96 BVFG zu beschreiben.

Zu diesem Auftrag gehört ausdrücklich auch die wissenschaftliche Erforschung der Eingliederung der deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler. Das diesbezügliche Lastenausgleichsarchiv des Bundes als Teil des Bundesarchivs befindet sich seit seiner Gründung in der oberfränkischen Kulturmetropole Bayreuth, die ich als Abgeordneter lange Zeit im Deutschen Bundestag vertreten habe.

Ich will hier und heute nicht verhehlen, dass oftmals das Interesse junger Historiker aus den Staaten Ostmittel-, Südost und Osteuropas sowie der GUS-Staaten an der Hebung der dortigen Archivschätze wesentlich größer ist als die des deutschen Historiker-Nachwuchses. Leider ist es bis heute nicht gelungen, am Standort des Lastenausgleichsarchivs in Bayreuth eine entsprechende Forschungslandschaft in Form eines Stiftungslehrstuhls oder einer Forschungseinrichtung zu etablieren. Eine hierfür bereits getroffene Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern aus dem Jahr 1998 wurde nach dem Regierungswechsel 1998 von der neuen rot-grünen Bundesregierung aufgekündigt.

Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass die Veröffentlichung der Studie von Prof. Dr. Manfred Kittel zum Lastenausgleich die Debatte über dessen weitergehende und vertiefende Erforschung

in institutioneller Weise nach der Vorgabe des § 96 BVFG wieder neu beleben wird, da mit diesem Werk der Eingliederungsforschung eine neue Dynamik zuteil geworden ist. Hierfür danke ich Prof. Dr. Manfred Kittel ausdrücklich, ebenso aber der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen für die Präsentation des Buches „Stiefkinder des Wirtschaftswunders? Die deutschen Ostvertriebenen und die Politik des Lastenausgleichs (1952 bis 1975)“.

Abschließend begrüße ich es sehr, dass die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen im nächsten Jahr eine wissenschaftliche Tagung mit Teilnehmern aus dem In- und Ausland über den Stand und die Perspektiven der Eingliederungsforschung am Standort des Lastenausgleichsarchivs in Bayreuth plant.